Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2893 vom 23. November 1993

Gemeinde Frenkendorf, Waldbaulinienplan Adlerfeld

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf hat am 20. September 1993 den Waldbaulinienplan "Adlerfeld" (Teilstück Wegparzelle C 274 - Adlergasse) beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Frenkendorf vom 1. November 1993 durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 BauG beschliesst der Regierungsrat folgendes:

://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Frenkendorf am 20. September 1993 beschlossene Waldbaulinienplan "Adlerfeld" (Teilstück Wegparzelle C 274 - Adlergasse) wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 23/BSP/36/0 versehenen Planexemplare.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Frenkendorf, 4402 Frenkendorf (2)
- Bauverwaltung Frenkendorf, 4402 Frenkendorf
- Ingenieurbüro Itin + Kipfer AG, Rufsteinweg 1, 4410 Liestal
- Vermessungsbüro Schenk AG, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: